

Bayerisches Ministerialblatt

BayMBI. 2024 Nr. 579

27. November 2024

8113.0-A

Änderung der Richtlinie zur Förderung von Investitionen zur Schaffung von besonderen Wohnformen im Sinne des § 42a SGB XII (ehemalige stationäre Einrichtungen) für Menschen mit Behinderung im Rahmen der Konversion von Komplexeinrichtungen

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales

vom 12. November 2024, Az. II1/6434.01-1/107

- Die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales über die Richtlinie für die Förderung von Investitionen zur Schaffung von besonderen Wohnformen im Sinne des § 42a SGB XII (ehemalige stationäre Einrichtungen) für Menschen mit Behinderung im Rahmen der Konversion von Komplexeinrichtungen vom 1. Oktober 2021 (BayMBI. Nr. 738) wird wie folgt geändert:
- 1.1 In Nr. 2.1 werden nach den Wörtern "Einrichtungen mit" die Wörter "in der Regel" eingefügt.
- 1.2 Der Nr. 5.7 wird folgender Satz 3 angefügt:
 - "³Soweit dadurch die Anzahl der Bewohnerinnen und Bewohner am Stammstandort der Komplexeinrichtung unterschritten wird (vergleiche Nr. 2.1), ist dies für weitere Förderungen, die der weiteren Umsetzung der Konversion desselben Vorhabenträgers dienen, unschädlich."
- 1.3 Nr. 7.6 wird wie folgt geändert:
- 1.3.1 In Spiegelstrich 1 wird die Angabe "4 400" durch die Angabe "5 300" ersetzt.
- 1.3.2 In Spiegelstrich 2 wird die Angabe "5 000" durch die Angabe "6 000" ersetzt.
- 1.3.3 In Spiegelstrich 3 wird die Angabe "5 700" durch die Angabe "6 900" ersetzt.
- 1.4 Nr. 12 wird wie folgt gefasst:
 - "12. Prüfung des Verwendungsnachweises

Der Nachweis der Verwendung ist von den Zuwendungsempfängern nach Nr. 4 entsprechend der Vorgaben der VV Nr. 10 zu Art. 44 BayHO in Verbindung mit Nr. 6 ANBest-P (im Bewilligungsbescheid) zu verlangen / oder zu führen."

- 1.5 In Nr. 14 wird die Angabe "Zuschussempfängern" durch die Angabe "Zuwendungsempfängern" ersetzt.
- 1.6 In Nr. 16 wird die Angabe "2024" durch die Angabe "2028" ersetzt.
- 2. Diese Bekanntmachung tritt am 31. Dezember 2024 in Kraft.

Dr. Markus Gruber Ministerialdirektor BayMBI. 2024 Nr. 579 27. November 2024

Impressum

Herausgeber:

Bayerische Staatskanzlei, Franz-Josef-Strauß-Ring 1, 80539 München Postanschrift: Postfach 220011, 80535 München

Telefon: +49 (0)89 2165-0, E-Mail: direkt@bayern.de

Technische Umsetzung:

Bayerische Staatsbibliothek, Ludwigstraße 16, 80539 München

Druck:

Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech, Hindenburgring 12, 86899 Landsberg am Lech Telefon: +49 (0)8191 126-725, Telefax: +49 (0)8191 126-855, E-Mail: druckerei.ll@jv.bayern.de

ISSN 2627-3411

Erscheinungshinweis / Bezugsbedingungen:

Das Bayerische Ministerialblatt (BayMBI.) erscheint nach Bedarf, regelmäßiger Tag der Veröffentlichung ist Mittwoch. Es wird im Internet auf der Verkündungsplattform Bayern www.verkuendung.bayern.de veröffentlicht. Das dort eingestellte elektronische PDF/A-Dokument ist die amtlich verkündete Fassung. Die Verkündungsplattform Bayern ist für jedermann kostenfrei verfügbar.

Ein Ausdruck der verkündeten Amtsblätter kann bei der Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech gegen Entgelt bestellt werden. Nähere Angaben zu den Bezugsbedingungen können der Verkündungsplattform Bayern entnommen werden.